

Thomi Jourdan
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Liestal, 12. Juni 2025

Versand per E-Mail an thomi.jourdan@bl.ch

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend Abfrage von Daten beim Krebsregister beider Basel

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Jourdan,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 30. April 2025 zur oben erwähnten Landratsvorlage.

Die Anwendung und Sinnhaftigkeit von breiten Krebs-Früherkennungs Screening-Programmen ist wissenschaftlich nicht unumstritten. Nebst den anerkannten Vorteilen einer Früherkennung von Krebserkrankungen sind falsch-negative und falsch-positive Resultate aus den Screenings für die betroffenen Personen jedoch fatal oder zumindest stark belastend. Daher wird vom Bund auf Verordnungsstufe für Screeningprogramme eine begleitende Qualitätssicherung verlangt, um die Effektivität und Zuverlässigkeit der jeweiligen kantonalen Screeningprogramme sicherzustellen und diese kontinuierlich zu verbessern. Dazu ist ein Abgleich zwischen neu auftretenden Karzinomen ("Intervall-Karzinome") und dem Resultat der letzten Screening-Untersuchung der Patientin/des Patienten unabdingbar. Dieser Abgleich vermittelt Erkenntnisse, die für eine verbesserte Diagnostik bei den durchführenden Leistungserbringern sorgen können. Nun soll mit dieser Vorlage eine Rechtsgrundlage für einen notwendigen Datenaustausch zwischen kantonalem Krebsregister und Screeningprogramm geschaffen werden. Die FDP Baselland erkennt den Wert dieser Massnahme, die jedoch für die betroffenen Patientinnen und Patienten ein datenschutz-mässig erheblicher Eingriff bedeutet. Wir verlangen daher, dass im neuen Gesetzesartikel 58a ausdrücklich festgehalten wird, dass die erforderlichen Daten aus dem Krebsregister nur mit Betreibern von Screeningprogrammen geteilt werden dürfen, die nachweislich über ein behördlich geprüftes, gesichertes Datenschutzkonzept verfügen.

Damit möglichst viele Daten in die Qualitätssicherung der Programme einfließen werden und damit möglichst aussagekräftige, statistisch signifikante Analysen der Screeningprogramme erstellt werden können, erachten wir es als unabdingbar und im öffentlichen Interesse, dass statt des vorgeschlagenen aktiven opt-in Konzepts für die Patientinnen und Patienten ein aktives opt-out Prinzip angewandt wird. Meldet sich daher eine Person für ein Screeningprogramm an, so soll sie explizit bezeichnen müssen, dass sie den allfälligen Abgleich zwischen Krebsregister und Screeningprogramm verweigert.

Mit oben erwähntem Zusatz zur Sicherung des Datenschutzes und der Änderung zu einer opt-out Erklärung unterstützt die FDP die vorgeschlagene Teilrevision des Gesundheitsgesetzes.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Melchior Buchs
Präsident



Alain Bai
Fraktionspräsident

Ersteller: Sven Inäbnit, Landrat